

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Hubertus Bäther
	Telefon (0202)	563 5499
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	hubertus.baether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.03.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0256/11 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
03.05.2011 Ausschuss für Umwelt		Entgegennahme o. B.
Internationaler Artenschutz, eine neue Pflichtaufgabe des Ressorts Umweltschutz		

Grund der Vorlage

Übernahme der Pflichtaufgabe des Internationalen Artenschutzes aus dem Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen in den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt zum 01. Oktober 2009. – Erfahrungsbericht -

Beschlussvorschlag

Entgegennahme o. B.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Datum vom 01. Oktober 2009 wurde die Pflichtaufgabe des internationalen Artenschutzes mit der Datenbank Aspe vom Ordnungsamt auf das Ressort Umweltschutz übertragen. Anlass war die Zusammenlegung der Veterinärämter der Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid. In Solingen und Remscheid ist diese Aufgabe bereits seit längerem bei den Umweltbehörden angesiedelt.

Die Pflichtaufgabe ergibt sich aus dem europäischen Recht. Die Verordnung (EG) 338/97 setzt das Washingtoner – Artenschutzübereinkommen sowie weitere europäische Schutzbestimmungen um. Änderungen werden laufend durch Verordnungen vorgenommen. Zuletzt

wurden die bisherige Adaptionen inkludierenden Anhänge in der Verordnung (EG) 709/2010 neu gefasst. Als Verordnung braucht die EU-Artenschutzverordnung nicht ins nationale Recht umgesetzt zu werden, sondern gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Zusätzliche Regelungen sind mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) am 01.03.2010 (vgl. VO/0280/10) eingeführt worden.

Züchter/innen und Halter/innen melden ihre Bestände an geschützten Tieren bei der unteren Landschaftsbehörde an oder ab. Die Unterlagen werden in der Regel persönlich, zum Teil mit Fotos vorgelegt. Die Daten werden überprüft und in die Aspe-Fachdatenbank eingetragen.

Außerdem werden aus der Datenbank sogenannte EU (früher: Cites)-Bescheinigungen erstellt. Diese Bescheinigungen ermöglichen die Vermarktung von geschützten Tieren und Pflanzen oder werden als Vorlagebescheinigungen benötigt, um von den Bundesbehörden die erforderlichen Dokumente für den Im- oder Export zu erhalten. Vermarktungsgenehmigungen dienen auch als Nachweis über die rechtmäßige Herkunft der Tiere und verbleiben lebenslang als „Ausweis“ bei den Exemplaren. Darunter fallen auch präparierte (ausgestopfte) Tiere und Tierprodukte wie Elfenbein, Reptilienleder und Schildpatt sowie Verarbeitungsprodukte wie Bärengalle, die z.B. in der Traditionellen Chinesischen Medizin Verwendung finden. Grundlage für die Erstellung von EU-Bescheinigungen ist die Verordnung (EG) 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Diese Verordnung regelt einheitlich für alle EU-Länder die Ein- und Ausfuhr der in den Anhängen A bis D der Verordnung genannten Tier- und Pflanzenarten sowie deren Vermarktung.

2010 waren etwa 8150 geschützte Tiere von privaten Eigentümern in Wuppertal gemeldet. Es wurden insgesamt 361 Tiere an- und 330 Tiere abgemeldet. Insgesamt wurden 94 EU-Vermarktungsbeseinigungen ausgestellt, davon vier als Vermarktungsgenehmigungen für Mäntel (Luchs, Ozelot, Leopard und Otter), drei für Elfenbeinschnitzereien und ein Braunbärenfell. Es wurden 1438,-€ an Gebühren eingenommen, die dem allgemeinen städtischen Haushalt zufließen.

Um den Bestand an Präparaten des Fuhlrott-Museums rechtssicher ausleihen zu können, wurden die Unterlagen von rund 2300 Präparaten gesichtet. Für 860 Präparate lagen keine oder nur unvollständige Herkunftsnachweise vor. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurden diese Exemplare eingezogen und mittels entsprechender Überlassungsverträge an Museen weitergegeben.

In sechs Fällen wurde Amtshilfe gewährt. Es handelte sich z. B. um einen illegalen Handel mit Haselmäusen, den gesetzwidrigen Verkauf von Raminholzprodukten, oder die Zurschaufstellung eines Lemurenaffen zu Fotozwecken bei einer Discoververanstaltung.

Es wurden vier Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt: ein Verfahren wegen Handels mit Bärengalle, zwei Verfahren wegen Verstößen gegen die Meldepflicht und ein weiteres Verfahren betraf den versuchten Verkauf einer Schnappschildkröte.

Zu den Aufgaben gehören auch - in Zusammenarbeit mit dem Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - Kontrollen von Tierhandlungen, Tierbörsen und Zuchtstätten. Der Zoo leistet ebenfalls wertvolle Hilfe.

In der Sitzung des Ausschusses werden Einzelheiten in einer kurzen Präsentation dargestellt.

Demografie-Check

Für diese Drucksache nicht erforderlich.